

Haushalt 2018



1. Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	3
Haushaltssatzung	3
Vorbericht zum Haushaltsplan 2018	4
Allgemeines zur Haushaltsplanung 2018	9
P Euregio Rhein-Waal Gesamtergebnishaushalt	13
P Euregio Rhein-Waal Gesamtfinanzhaushalt	14
Anlagen zum Haushaltsplan	15
Bilanz per 31.12.2016	15
Entwicklung des Eigenkapitals 2018	17
Verbindlichkeitspiegel 2018	18
Stellenplan 2018	19

Haushaltssatzung der Euregio Rhein-Waal für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW 1994 S. 666), geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV.NRW.S.966) und der Zweckverbandssatzung der Euregio Rhein-Waal vom 01.11.1993, zuletzt geändert am 17.12.2009, hat der Rat der Euregio Rhein-Waal am 30.11.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Euregio Rhein-Waal voraussichtlichen Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen und notwendige Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	2.859.744,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.850.135,00 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.809.984,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.727.370,00 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	00,00 €
--	---------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	5.703,00 €
--	------------

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 0,00 EUR festgesetzt

§ 5

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 6

Die Mitgliedsbeiträge der Mitgliedskörperschaften werden gem. § 19 GKG und § 13 (1) der Zweckverbandssatzung auf € 457.775,00 festgesetzt.

Kleve 30.11.2017
Für den Euregiorat

H. M. F. Bruls

Euregioratsvorsitzender

J.P.M. Kamps

Geschäftsführer

Vorbericht

zum Haushaltsplan 2018 der Euregio Rhein-Waal

Der Haushaltsplan 2018 wurde unter Berücksichtigung der Regelungsvorschläge für das laufende Finanzmanagement der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen (NKF-Finanzmanagement-NKF Fivo NRW) aufgestellt.

1. Allgemeines

Inhalt des Vorberichts

Im Vorbericht wird ein Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft gegeben. Die durch den Haushaltsplan gesetzten Rahmenbedingungen werden in konzentrierter Form erläutert. Zusätzlich gibt der Vorbericht einen Ausblick, insbesondere auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung sowie die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten. Er bezieht sich auf den gesamten Planungszeitraum und enthält auch Erläuterungen zu einzelnen Ergebnis- und Finanzpositionen des Haushaltsplans.

Der Haushaltsplan wurde mit der Planungssoftware DATEV „Haushaltsplanung pro“ erstellt

Bestandteile des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan der Euregio Rhein-Waal besteht nach § 1 Abs. 1 GemHVO NRW aus:

- dem Ergebnisplan,
- dem Finanzplan,
- den produktorientierten Teilplänen bestehend aus
- den Teilergebnisplänen
- den Teilfinanzplänen

Der Ergebnisplan enthält alle Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) und Erträge (Ressourcenaufkommen). Durch zu bildende Summen soll nachgewiesen werden, ob die Erträge die Aufwendungen decken oder ob gegebenenfalls ein Fehlbetrag entsteht. Die veranschlagten Beträge stellen eine Gesamtermächtigung für Aufwand und Ertrag des Haushaltsjahres dar.

Der Finanzplan enthält eine Übersicht aller Einzahlungen und Auszahlungen. Er dient der Darstellung und Planung der Liquiditätslage. Die Veränderung des Finanzmittelbestandes gegenüber dem Anfangsbestand wird am Ende der Planungsperiode ausgewiesen. Damit bildet der Finanzplan die Grundlage für die Finanzsteuerung.

Die Gesamtpläne (Gesamtergebnisplan / Gesamtfinanplan) fassen die zugehörigen Teilpläne zusammen. Die Teilpläne werden auf der Ebene der Produktbereiche geführt. Die Summe aller Teilpläne entspricht den Werten des Gesamtplanes.

Produktorientierte Gliederung der Teilpläne

Die Teilpläne gliedern sich auf folgende Produktbereiche:

- 01 Innere Verwaltung
- 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
- 90 Fremd/Durchlaufend

Die inhaltliche Bedeutung der einzelnen Produktbereiche ergibt sich aus dem Produktplan, der im Anhang dargestellt ist.

Anlagen zum Haushaltsplan

Dem Haushaltsplan sind gemäß § 1 Abs. 2 GemHVO NRW beigefügt:

- der Vorbericht,
- der Stellenplan,
- die Bilanz des Vorjahres,
- eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Haushaltsjahres,
- Entwicklung des Eigenkapitals

Eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen ist entbehrlich, da Verpflichtungsermächtigungen nach der Haushaltssatzung nicht vorgesehen sind.

Erläuterungen zum Ergebnis- und Finanzplan der Euregio Rhein-Waal für das Haushaltsjahr 2018

Grundsätzlich wurde bei der Planung der Ansätze so verfahren, dass die zu erwartenden Aufwendungen und Erträge, bzw. Auszahlungen und Einzahlungen, durch Hochrechnung der IST-Werte aus dem Haushaltsjahr 2016 ermittelt wurden. Dabei wurden die bisherigen Durchschnittswerte unter Beachtung zu erwartender Preissteigerungen fortgeschrieben. Bei der Projektkostenplanung wurden die entsprechenden Werte der Planjahre auf die einzelnen Konten herunter gebrochen. Die Interreg IV Förderperiode ist zum 31.12.2015 ausgelaufen, so dass hier lediglich das Ergebnis des Vorjahres ausgewiesen wird. Alle bis zum jetzigen Zeitpunkt bekannten Daten für die Interreg V Förderperiode wurde im Produktbereich 01 innere Verwaltung unter Produktgruppe P 018 Interreg V A veranschlagt.

Ein Interreg V C Projekt Interreg Europe KissMe wurde mit den entsprechenden Haushaltspositionen hierfür veranschlagt.

Finanzmittel für das Arbeitsmarktprogramm EURES werden als Programmpartner im Programm weiter zur Verfügung gestellt und entsprechend veranschlagt.

Erläuterungen zum Ergebnisplan

Der Ergebnisplan sieht für das Jahr 2017

- | | |
|--|------------|
| - ein Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit von | 9.109,00 € |
| - ein ordentliches Ergebnis von | 3.906,00 € |
| - und ein Jahresergebnis von | 3.906,00 € |

vor.

Erträge

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Von den Mitgliedern werden jährlich Mitgliedsbeiträge erhoben. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Anzahl der Einwohner. Die Mitgliedsbeiträge betragen für das Jahr 2018 voraussichtlich 457.775,00 €. Die Kamer van Koophandel hat ihre Mitgliedschaft aus Reformgründen zum 31.12.2018 gekündigt.

Ebenfalls werden hier die Fördermittel für die im Rahmen der INTERREG V Projekte, der Verrechnungsprojekte und die für das Arbeitsmarktprogramm EURES erhaltenen Zuwendungen ausgewiesen.

Zudem werden hier die Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 22.000,00 € des Landes NRW zur Förderung von grenzüberschreitenden Maßnahmen und die institutionelle Förderung der Provinz Limburg in Höhe von 12.300 € an die Euregio Rhein-Waal veranschlagt.

Fördermittel werden von der EU, dem Land Nordrhein-Westfalen, dem Land Niedersachsen, dem Ministerium EZ der Provinz Gelderland, der Provinz Nord Brabant und der Provinz Limburg zur Verfügung gestellt.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte fallen bei der Euregio Rhein-Waal nicht an.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte fallen bei der Euregio Rhein-Waal nicht an.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Zur Prüfung der korrekten Fördermittelverwendung hat die Verwaltungsbehörde eine eigene First Level Control eingerichtet. Die First Level Control ist zurzeit mit einem Mitarbeiter besetzt, soll aber im Laufe des Folgejahres mit einem weiteren Mitarbeiter in Teilzeit besetzt werden. Die Kosten hierfür werden zu 100 % erstattet und unter Kostenerstattungen vereinnahmt.

Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Verkaufserlöse und vermischte Einnahmen.

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen umfassen alle Erträge, die durch Verrechnung zwischen den produktorientierten Teilplänen entstehen.

Aufwendungen

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen setzen sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- a) Laufende Bezüge des Geschäftsführers und der Angestellten inkl. der Personalnebenaufwendungen (Beiträge zur Sozialversicherung, leistungsbezogenes Entgelt etc.)
- b) Zuführungen zu Rückstellungen für geleistete Überstunden bzw. nicht genommenen Urlaub. Die zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage sowie die geleistete Mehrarbeit sind zu erfassen, zu bewerten und im Sinne einer periodengerechten Erfassung der Personalaufwendungen als Rückstellung auszuweisen.

Die Höhe der Personalaufwendungen bestimmt sich vor allem nach den prognostizierten Stellenbesetzungen. Im Stellenplan werden insgesamt 28,3 zu besetzende Stellen ausgewiesen, von denen zur Zeit 25,82 Stellen (Stand 06/2017) besetzt sind.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier sind alle Aufwendungen, die mit dem Verwaltungshandeln bzw. Umsatz oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen, auszuweisen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen deshalb u.a. Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Aufwendungen für die Unterhaltung (inkl. Reparatur, Fremdinstandhaltung) und die Bewirtschaftung des Anlagevermögens.

Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zählen alle Aufwendungen für Fremdleistungen, die nicht im direkten Zusammenhang mit der Produktionserstellung stehen (z.B. Aufwendungen für Miete und Energiekosten, Reinigung der Diensträume und sonstige Betriebsaufwendungen). Ebenso werden hier die Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen erfasst. Die Kalkulation basiert auf fortgeschriebenen Erfahrungswerten bzw. auf Prognosen.

Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens innerhalb eines Haushaltsjahres dar.

Transferaufwendungen

Hier wurden die Zuweisungen für übrige Bereiche, die die Kofinanzierung einzelner Projekte im Rahmen des Interreg VA Programms und des Arbeitsmarktprogramms EURES aus Eigenmitteln der Euregio Rhein-Waal betreffen veranschlagt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den bisher genannten Aufwandspositionen, den Zinsaufwendungen und ähnlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Rechts- und Beratungskosten, Prüfungskosten, Fortbildungs- und Reisekosten für Mitarbeiter und um Bewirtungskosten. Die Kalkulation basiert auf fortgeschriebenen Erfahrungswerten bzw. auf konkreten Prognosen.

Finanzerträge

Basis für die Kalkulation der Finanz- bzw. Zinserträge sind die prognostizierten durchschnittlichen Liquiditätsbestände sowie die voraussichtliche Höhe der Finanzanlagen.

Erläuterungen zum Finanzplan

Die Unterschiede zwischen dem Ergebnis- und dem Finanzplan bestehen darin, dass im Finanzplan nur der tatsächliche Kapitalfluss, im Ergebnisplan aber auch die ergebniswirksamen Veranschlagungen dargestellt werden, die keinen Kapitalfluss darstellen. Hierbei handelt es sich im Einzelnen bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, um die Transferaufwendungen und um die Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen, bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um die bilanziellen Abschreibungen und bei den Zinsen und ähnlichen Entgelten um den sonstigen Zinsertrag.

Einzahlungen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Unterschied zum Ergebnisplan resultiert aus der im Ergebnisplan veranschlagten Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen in Höhe von 49.760,00 € und dem sonstigen Zinsertrag in Höhe von 500,00 €. Bei den Auszahlungen resultiert der Unterschied zwischen dem Ergebnis- und Finanzplan aus den bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 75.101,00 €, den Transferaufwendungen in Höhe von 38.367,00 € und der Rückstellung nicht genommener Urlaub in Höhe von 15.000,00 €.

Öffentlich-rechtliche und privat-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte fallen bei der Euregio Rhein-Waal nicht an.

Sonstige Einzahlungen

Die sonstigen Einzahlungen umfassen die geplanten vermischten Einnahmen und die Zinseinzahlungen.

Auszahlungen

Personalauszahlungen

Die Höhe der Personalauszahlungen entspricht der Höhe der laufenden Bezüge der Angestellten inkl. der Personalnebenaufwendungen.

Versorgungsauszahlungen

Bei der Euregio Rhein-Waal fallen keine Versorgungsauszahlungen an.

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Sach- und Dienstleistungen sind in voller Höhe der veranschlagten Aufwendungen auszahlungswirksam.

Zinsen und sonstige Auszahlungen

Hier sind Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital in Höhe von 5.018,00 € und die Nebenkosten Geldverkehr in Höhe von 685,00 € ausgewiesen.

Allgemeine Informationen zur Haushaltsplanung 2018

Seit der Einführung von INTERREG im Jahr 1991 wurde das Förderprogramm im deutsch-niederländischen Grenzgebiet erfolgreich umgesetzt. INTERREG I (bis 1993) hat Menschen, Organisationen und Unternehmen von beiden Seiten der Grenze näher zueinander gebracht. Außerdem wurden Lücken in der grenzübergreifenden Infrastruktur lokalisiert und behoben. Die vier deutsch-niederländischen Grenzregionen (Ems Dollart Region, EUREGIO, Euregio Rhein-Waal, euregio rhein-maas-nord) waren in vier separate Programmräume unterteilt. In der zweiten Phase (INTERREG II; 1994-1999) wurde die grenzübergreifende Zusammenarbeit weiter vertieft und die Qualität der Projekte verbessert.

INTERREG IIIA (Laufzeit 2000-2006) baute die Zusammenarbeit zwischen wissenschaftlichen Institutionen und der Wirtschaft rechts und links der Grenze aus und leistete damit einen wichtigen Beitrag zum Aufbau von grenzüberschreitenden Netzwerken. Erstmals wurden die vier einzelnen Programme zu zwei Programmräumen zusammengelegt. Zum einen gab es ein gemeinsames Programm, das die EUREGIO, die Euregio Rhein-Waal und die euregio rhein-maas-nord umfasste. Im nördlichen Grenzgebiet wurde das Programm der Ems Dollart Region umgesetzt (siehe Programmgebiet). Die engere Zusammenarbeit der Grenzregionen machte auch die Realisierung von großen, gebietsübergreifenden Projekten möglich.

In INTERREG IV A (Laufzeit 2007-2013) wurde diese Entwicklung konsequent fortgeführt: die ehemals zwei separaten Programmräume werden zu einem einheitlichen Programmgebiet zusammengefügt, das sich von der Nordseeküste bis zum Niederrhein erstreckt. Die bestehenden grenzüberschreitenden Strukturen und Netzwerke wurden weiter ausgebaut und bedeutende innovative Projekte wurden umgesetzt.

Mit dem neuen INTERREG V-Programm wird diese Entwicklung fortgesetzt. Mit einer vereinfachten Struktur und einer Schwerpunktsetzung auf zwei Prioritäten wird die Innovationsstärke des Programmgebiets weiter erhöht und ein Beitrag zum Abbau der Barriere Wirkung der deutsch-niederländischen Grenze geleistet. Ein wichtiger Ausgangspunkt ist in diesem Zusammenhang das Erreichen konkreter und messbarer Ergebnisse.

Das Fördergebiet des INTERREG-Programms Deutschland-Niederland erstreckt sich von der Nordseeküste bis zum Niederrhein. Das sind etwa 460 km entlang der Grenzlinie. Die Erweiterung des Programmgebiets im Jahr 2014 bewirkte, dass noch mehr Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit im Rahmen von INTERREG entstehen.

Die Europäische Union fördert das INTERREG V A-Programm Deutschland-Niederland 2014-2020 mit circa 222 Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung. Nationale Ministerien, Provinzen und andere öffentliche Einrichtungen auf regionaler und lokaler Ebene stellen zusätzliche Fördermittel bereit. Insgesamt können somit bis 2020 fast eine halbe Milliarde Euro in grenzüberschreitende Projekte investiert werden.

Auf Grund der Fokussierung auf die nachhaltige Wirtschaftsentwicklung sind für die erste Priorität „Erhöhung der Innovationskraft“ 65 Prozent der Mittel reserviert. Für die Priorität „Sozio-kulturelle und territoriale Kohäsion“ sind 35 Prozent veranschlagt. 6 Prozent der Gesamtmittel wurden vorab für die technische Durchführung des Programms reserviert.

Interreg IV A (Ende Förderperiode 31.12.2015)

Die nachhaltige Stärkung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen deutschen und niederländischen Partnern war das wichtigste Ziel des INTERREG IV A-Programms „Deutschland – Nederland 2007 - 2013“. So sollte sich das Programmgebiet zu einer integrierten europäischen Region entwickeln, für die die Staatsgrenze zwar ein charakteristisches, aber kein trennendes Merkmal ist.

Die Mittel aus dem INTERREG IV A-Programm wurden eingesetzt, um die Position im weltweiten Wettbewerb zu stärken. Darum stand vor allem die Förderung von Kooperationen zwischen kleinen und mittleren Unternehmen und den zahlreichen Forschungseinrichtungen im Programmgebiet im Mittelpunkt. Außerdem wurden im Rahmen des INTERREG IV A-Programms wichtige weiche Standortfaktoren, wie eine intakte Natur und eine hochwertige Lebensumwelt, gefördert.

Das Fördergebiet des INTERREG IV A-Programms „Deutschland – Nederland 2007-2013“ erstreckt sich von der Nordseeküste bis zum Niederrhein. Das sind etwa 460 km entlang der Grenzlinie. Das Gebiet hat eine Gesamtfläche von 46.737 Quadratkilometern, auf denen mehr als 12 Millionen Menschen leben.

Das Programmgebiet umfasst Teile der deutschen Bundesländer Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen und Gebiete der niederländischen Provinzen Friesland, Groningen, Drenthe, Flevoland, Overijssel, Gelderland, Noord-Brabant und Limburg.

Das Programm war hauptsächlich auf die Gebiete gerichtet, die direkt an der deutsch-niederländischen Grenze liegen. Die Förderperiode lief zum 31.12.2015 aus und schloss nahtlos an das Interreg V A Programm an.

Interreg V A

Programmmanagement

Das Programmmanagement der Euregio Rhein-Waal ist mit der technischen Unterstützung zur Umsetzung INTERREG V A im Programm-Teilgebiet betraut. Das Programmmanagement unterstützt, berät und begleitet die Projektträger bei der Entwicklung und der Umsetzung der Projekte, prüft die Anträge sowohl inhaltlich als auch finanziell, gewährleistet die Kommunikation mit den INTERREG-Partnern und bereitet die Sitzungen des Lenkungsausschusses vor.

Gemeinsames Interreg Sekretariat

Für das INTERREG-Programm Deutschland-Niederland ist gemäß Art. 14, Absatz 1 VO 1080/2006 ein Gemeinsames Technisches Sekretariat eingerichtet worden (Gemeinsames INTERREG-Sekretariat, GIS), das sich um die Durchführung aller technisch-administrativen Aufgaben zur Programmabwicklung kümmert, sowie die Verwaltungsbehörde und gegebenenfalls die Prüfbehörde bei den administrativen Aufgaben unterstützt.

Neben den oben angesprochenen Aufgaben zählt die Entwicklung von strategischen Initiativen zu einer der neuen Aufgaben des Gemeinsamen Sekretariats. Zusätzlich soll ein größeres Augenmerk auf die Effizienz- und Qualitätssicherung der Projekte innerhalb des Gesamtprogramms gelegt werden.

Rahmenprojekt Priorität II

Das Rahmenprojekt "Priorität II" wurde aufgrund der enormen Nachfrage verschiedener "People II People"-Maßnahmen der letzten Förderperiode eingereicht. Trotz durchweg positiver Ergebnisse und zahlreicher Effekte auf die Weiterentwicklung der deutsch-niederländischen Grenzkontakte, gibt es nach wie vor Defizite in den Bereichen Information, Kommunikation und Integration und Wirtschaft. Zielsetzungen des Projektes sind neben den im Programm der Gemeinschaftsinitiative ETZ/Interreg V A auch der nachhaltige Abbau der oben beschriebenen Defizite, mit dem Ziel, grenzüberschreitende Kontakte (wirtschaftliche wie gesellschaftliche wie soziale) dauerhaft zu vertiefen.

"Rahmenprojekt Priorität II" soll potentiellen Projektpartnern als Basis dienen, sich innerhalb der konkreten Projektarbeit kennen zu lernen. Nach der ersten Anschubphase sollen die Projekte bei den Projektpartnern eine solche Eigendynamik entwickeln, dass auch über das Projektende hinaus eine Zusammenarbeit /Vernetzung möglich sein wird, bzw. der Mehrwert des Projektes dauerhaft erhalten bleibt. Durch den grenzüberschreitenden Charakter des Projektes kommen automatisch positive Auswirkungen auf dem Wirtschafts- und Arbeitsmarkt zum Tragen. Durch die Vernetzung einerseits und dem Schwellenabbau andererseits wird die wirtschaftliche Zusammenarbeit in der Grenzregion gefördert und ausgebaut.

Zorg verbindet

Die Gesundheitsversorgung befindet sich im Umbruch: Die Versorgungslandschaft ändert sich, steigende Kosten, unterschiedliche gesellschaftliche Entwicklungen zwingen die Versorgungssysteme zu einem anderen Ansatz bei den Gesundheitsaktivitäten, in den Gesundheitsberufen und bei den Patienten. So führt die Vergreisung der Bevölkerung (demografischer Wandel), die Schrumpfung der Bevölkerungszahl in der Grenzregion, die zunehmenden medizinisch-technologischen Möglichkeiten (Innovation Gesundheitstechnologie) und die Notwendigkeit der Prävention und Erhaltung der Autonomie des Patienten zu einer anderen, eventuell weiträumigeren Auslegung des Begriffs „Versorgung“. Auch hier im NL/D Grenzgebiet.

Grenzinfopunkt ERW

Der GrenzInfoPunkt ist die Anlaufstelle für jedermann aus Deutschland und den Niederlanden, der Fragen zu gesetzlichen Regelungen in Bezug auf Arbeit, Einkommen und soziale Sicherheit hat. Im Rahmen eines eindeutig abgestimmten Informationsangebotes entlang der deutsch-niederländischen Grenze werden Einwohner beider Länder unterstützt. Die Zielgruppe sind derzeitige, ehemalige und zukünftige Grenzgänger, die sich in Richtung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes orientieren. Auch die Beratung von Arbeitgebern gehört zum Dienstleistungsangebot. Komplexere Sachverhalte können ebenfalls bearbeitet werden, da die Partnerorganisationen SVB, Rentenversicherung, UWV, Agentur für Arbeit, DBG und FNV ebenfalls vor Ort sind und die Fragen direkt beantworten können. Außerdem verfügt der GrenzInfoPunkt bei der Euregio Rhein-Waal über ein Netzwerk nationaler Organisationen (wie Belastingdienst, Krankenkassen, Finanzamt etc.), deren Kapazitäten und Know-How genutzt werden können.

Daneben organisiert der GrenzInfoPunkt regelmäßige (Steuer)Sprechstunden für Einwohner, bei denen Vertreter aller Partner aus dem Netzwerk anwesend sind. Auf Wunsch bietet der GrenzInfoPunkt Euregio Rhein-Waal ebenfalls Beratungen vor Ort für spezifische Zielgruppen an. Der GrenzInfoPunkt Euregio Rhein-Waal ist für das Aus- und Weiterbildungsangebot der Erstberater aller deutsch-niederländischen GrenzInfoPunkte zuständig.

Dienstleistungen und Kooperationen

First Level Control

Alle förderfähigen Kosten im INTERREG V A Programm Deutschland-Niederland müssen vor der Auszahlung von Fördermitteln auf die Einhaltung der Richtlinien des Programms geprüft werden. Hierzu gehört neben der Kontrolle von Verwendungsnachweisen und Mittelabrufen auch die Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen bei den Projekten. Mit dieser Aufgabe wurde eine First-Level-Control-Stelle durch das damalige Ministerium für Wirtschaft Energie Industrie Mittelstand und Handwerk des Landes NRW beauftragt, die an vier verschiedenen Stellen im Programmgebiet mit Regionalbüros vertreten ist. Diese Prüfstelle muss von allen Projekten als zuständige First-Level-Control Stelle genutzt werden. Grundsätzlich gilt: ohne die Bestätigungen der First-Level-Control zur Förderfähigkeit von deklarierten Kosten können keine Fördermittel ausgezahlt werden. Auch bei der Euregio Rhein-Waal wurde eine regionale Niederlassung der First-Level-Control eingerichtet, welche nach und nach aufzubauen ist.

Interreg Europe Projektantrag "KISS ME"

Interreg Europe (ehem. Interreg C) ist ein Programm zur Unterstützung von lokalen und regionalen Behörden in Europa, zur Analyse und Verbesserung ihrer Verwaltungsinstrumente. Dies wird u.a. durch den Austausch von Best Practices und Erfahrungen zwischen unterschiedlichen Regionen in Europa realisiert. Ziel des Programms ist die Optimierung der Durchführung anderer Instrumente, wie z.B. die INTERREG A-Programme.

Im Rahmen des Interreg Europe-Programms hat die Euregio Rhein-Waal das Projekt „KISS ME“ (Knowledge and Innovation Strategies for SME involving INTERREG) beantragt. Anlass für dieses Projekt waren die positiven Erfahrungen mit der Wissensallianz und die Tatsache, dass Regionen in Europa sehr unterschiedlich mit der Einbeziehung von KMU in die grenzüberschreitende Zusammenarbeit umgehen. Die ERW möchte, zusammen mit den Interreg-Stakeholdern Provincie Gelderland und MWEIMH NRW, die Herangehensweise aus der D-NL Grenzregion als Best Practice einbringen und erhofft sich von dem Projekt gute Beispiele aus anderen europäischen Regionen. Weiterhin ist die Verbreitung der Ergebnisse auf EU-Ebene wichtig für die Lobby zur Zukunft der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für KMU. Partner im Projekt sind die Euregio an der französisch-spanischen Grenze, der Lead Partner eines KMU-Projektes an der ungarisch-kroatischen Grenze und die grenzüberschreitende Region Hedmark/Värmland in Norwegen-Schweden. Das Projekt wurde im Oktober 2016 bewilligt und die entsprechenden Haushaltsmittel veranschlagt.

Euregionale Möglichkeiten.

Die vielen Projekte und Netzwerke zeigen, dass die Euregio Rhein-Waal und die Euregio Rhein-Maas-Nord (im Folgenden Euregio's genannt) eine einzigartige Region sind, in der sehr viel zusammengearbeitet wird und als Feldlabor für eine breite Palette von grenzüberschreitenden Aktivitäten dienen kann. Durch eine engere Zusammenarbeit und grenzüberschreitende Koordinierung kann das Angebot von Versorgungseinrichtungen für alle Bürgerinnen und Bürger in den Euregio's verbessert werden. Auch im Euregionalen Kontext kann Innovation in der Pflege und den sozialen Diensten aufgegriffen werden, um auf die Entwicklungen der Lebensqualität in den ländlichen Gebieten, auf eine überalternde Bevölkerung, auf den Bevölkerungsrückgang und auf die sich ändernden Lebensplanungen zu reagieren. Besondere Aufmerksamkeit gilt an dieser Stelle der Gesundheitswirtschaft im weiteren Sinne, einschließlich der technologischen Innovationen. Das Potential auf dem Gebiet der Gesundheitsversorgung ist nach wie vor noch nicht voll ausgeschöpft und bietet viele Möglichkeiten, auf zukünftige Entwicklungen zu reagieren. Insbesondere innovative Unterthemen wie z.B. Technologie, Prävention, Patientenmobilität, Ausbildung (Fachkräftemangel), Arbeitsmarkt und Pflege bieten Mehrwerte.

Ergebnisplan

Aufwands- und Ertragsarten	Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Planung 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.205.138,47	2.692.505	2.739.227	2.848.419	2.184.035	2.102.454
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.326,98	0	115.467	149.842	155.972	160.155
7 Sonstige ordentliche Erträge	5.064,42	30.531	4.550	4.550	4.550	4.550
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	2.236.529,87	2.723.036	2.859.244	3.002.811	2.344.557	2.267.159
11 Personalaufwendungen	1.568.662,36	1.803.927	1.876.188	1.984.350	1.795.111	1.750.828
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	286.168,23	493.600	589.195	638.509	297.375	294.610
14 Bilanzielle Abschreibungen	82.388,07	78.605	75.101	74.602	71.029	70.716
15 Transferaufwendungen	75.252,50	17.320	38.367	38.084	12.790	12.800
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	216.919,17	317.414	271.284	272.590	219.843	205.966
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.229.390,33	2.710.866	2.850.135	3.008.135	2.396.148	2.334.920
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 und 17)	7.139,54	12.170	9.109	-5.324	-51.591	-67.761
19 Finanzerträge	800,83	4.000	500	500	500	500
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	7.894,82	6.741	5.703	4.849	3.843	2.847
21 = Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	-7.093,99	-2.741	-5.203	-4.349	-3.343	-2.347
22 = Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 18 und 21)	45,55	9.429	3.906	-9.673	-54.934	-70.108
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	45,55	9.429	3.906	-9.673	-54.934	-70.108

Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Planung 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.430.106,83	2.641.505	2.689.467	2.798.669	2.134.745	2.053.374
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	Privat-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	115.467	149.842	155.972	160.155
7	Sonstige Einzahlungen	-56.319,12	150	4.550	4.550	4.550	4.550
8	Zinsen und ähnliche Entgelte	1.343,11	4.000	500	500	500	500
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.375.130,82	2.645.655	2.809.984	2.953.561	2.295.767	2.218.579
10	Personalauszahlungen	1.527.303,16	1.803.927	1.861.188	1.969.350	1.780.111	1.735.828
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach-/Dienstleistungen	348.939,85	493.600	589.195	638.509	297.375	294.610
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	4.628,35	6.741	5.703	4.849	3.843	2.847
14	Transferauszahlungen	662,45	17.320	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	200.459,64	317.414	271.284	272.590	219.843	205.966
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.081.993,45	2.639.002	2.727.370	2.885.298	2.301.172	2.239.251
17	= SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT (=Zeilen 9 und 16)	293.137,37	6.653	82.614	68.263	-5.405	-20.672
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä.Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	10.070,92	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.070,92	0	0	0	0	0
31	= SALDO AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT (= Zeilen 23 und 30)	-10.070,92	0	0	0	0	0
32	= FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBE-TRAG (=Zeilen 17 und 31)	283.066,45	6.653	82.614	68.263	-5.405	-20.672
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0	18.202	19.038	19.912	20.827
34	Tilgung und Gewährung von Darlehen	8.226,20	17.403	0	0	0	0
35	= SALDO AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-8.226,20	-17.403	18.202	19.038	19.912	20.827
36	= ÄNDERUNG D.BESTANDES AN EIGENEN FINANZMITTELN (=Zeilen 32 und 35)	274.840,25	-10.750	100.816	87.301	14.507	155
37	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
38	= LIQUIDE MITTEL (=Zeilen 36 und 37)	274.840,25	-10.750	100.816	87.301	14.507	155

BILANZ
Euregio Rhein-Waal
Kleve

zum

31. Dezember 2016

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Anlagevermögen				Eigenkapital			
Immaterielle Vermögensgegenstände		4.194,00	5.527,00	Allgemeine Rücklage	881.392,76		881.397,76
Sachanlagen				Ausgleichsrücklage	433.634,06		432.271,15
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				Jahresüberschuss	45,55	1.315.072,37	1.362,91
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	591,00		622,00	Sonderposten			
Bauten auf fremdem Grund und Boden	896.209,00		941.826,00	für Zuwendungen		788.253,18	842.530,78
Betriebs- und Geschäftsausstattung	82.695,00	979.495,00	99.174,00	Rückstellungen			
				Instandhaltungsrückstellungen	74.500,00		74.500,00
				Sonstige Rückstellungen	350.423,28	424.923,28	106.009,71
Umlaufvermögen				Verbindlichkeiten			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich	132.426,87		149.066,01
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		401.457,70	507.552,60	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	63.066,90		211.079,16
				Sonstige Verbindlichkeiten	1.007.115,06	1.202.608,83	893.730,07
				Passive Rechnungsabgrenzung		8.600,00	114.860,15
Sonstige Vermögensgegenstände		1.467,41	70.851,59				
Liquide Mittel		2.308.127,05	2.033.286,80				
Übertrag		3.694.741,16	3.658.839,99	Übertrag		3.739.457,66	3.706.807,70

BILANZ
**Euregio Rhein-Waal
 Kleve**
 zum

31. Dezember 2016

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		3.694.741,16	3.658.839,99	Übertrag		3.739.457,66	3.706.807,70
Aktive Rechnungsabgrenzung		44.716,50	47.967,71				
		<u>3.739.457,66</u>	<u>3.706.807,70</u>			<u>3.739.457,66</u>	<u>3.706.807,70</u>

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme 2018

Haushalts- jahre	Allgem. Rücklage am 31.12. In TEUR	Ausgleichsrücklage am 31.12. In TEUR	Ergebnisrücklage am 31.12. In TEUR	Vorgetragener Jahresfehlbetrag In TEUR	Jahresüberschuss Jahresfehlbetrag am 31.12. In TEUR	Eigenkapital am 31.12. In TEUR	Bilanzsumme am am 31.12. In TEUR	Anteil des Eigen- Kapitals an der Bilanzsumme In %
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2005	925	133			53	1.111	3.321	33
2006	978	133			-52	1.059	3.269	32
2007	978	81			47	1.106	3.463	32
2008	978	128			166	1.272	3.497	36
2009	1139	133			22	1.294	3.380	38
2010	1161	133			-5	1.289	3.686	35
2011	1161	128			10	2.563	4.119	62
2012	881	418			3	1.302	3.652	36
2013	881	420			6	1.307	3.658	36
2014	881	426			6	1.313	4.128	36
2015	881	432			1	1.315	3.707	36
2016	881	434			4	1.319	3.711	36
2017	881	443			9	1.328	3.720	36
2018	881	447			4	1.332	3.724	36
2019	881	437			2	1.322	3.714	36

Verbindlichkeitspiegel 2018

31.12.2017

Euregio Rhein-Waal

47533 Kleve

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres 2018	mit einer Rest- laufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres 2017	
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
		EUR	EUR	EUR		EUR
		1	2	3		4
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitio- nen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4 vom öffentlichen Bereich						
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.3 von Gemeinden (GV)	115.023,74	18.202,20	81.559,02	15.262,52	132.426,87	
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrech- nungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.5 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquidi- tätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kredit- aufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leis- tungen	589.195,00	589.195,00			493.600,00	
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	38.367,00	38.367,00	0,00	0,00	17.320,00	
7. Sonstige Verbindlichkeiten	271.284,00	271.284,00			317.414,00	
8. Summe aller Verbindlichkeiten	1.013.869,74	917.048,20	81.559,02	15.262,52	960.760,87	
Nachrichtlich anzugeben:						
<i>Es bestehen keine Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten.</i>						

Stellenplan 2018

Verg.-Gruppe Lohngruppe Sondertarif	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017	Zahl der tats. besetzten Stellen am 30.06.2017	Erläuterungen entspricht
BBRA 15	1	1	1	TVÖD Entgeltgruppe 15
BBRA 12	2	2	2	TVÖD Entgeltgruppe 13/14
Sondertarif	2	2	0	indiv.Regelung
TVÖD Entgeltgruppe 14	1	1	1	BBRA13
TVÖD Entgeltgruppe 13	5	5	2,87	BBRA12
TVÖD Entgeltgruppe 12	2	2	4,62	BBRA 11
TVÖD Entgeltgruppe 11	3	3	5,51	BBRA 11
TVÖD Entgeltgruppe 10	3	3	0	BBRA 10
TVÖD Entgeltgruppe 9	2	2	4,5	BBRA 9
TVÖD Entgeltgruppe 8	3	3	1,82	BBRA 8
TVÖD Entgeltgruppe 7	1,5	1,5	1	BBRA 8
Gesamt	25,5	25,5	24,32	
Auszubildende	2	2	1	
Sondertarif Hausmeister	0,4	0,4	0,25	
Sondertarif Euregio Ambassadeur	0,4	0,4	0,25	
Gesamt	28,3	28,3	25,82	